

Anhang 2 / Verordnung Förderprogramme Biodiversität und Klima & Energie

Fördertatbestände Klima & Energie

Pro Massnahme bzw. Projekt kann nur 1 Fördertatbestand in Anspruch genommen werden. Einige Beiträge sind an die Förderung durch Bund (Fördertatbestand A3) oder Kanton Bern (Fördertatbestand A2, B4 und C1) gekoppelt.

Übersicht aller Förderbeiträge Bund und Kanton: www.energiefranken.ch, www.energie.be.ch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Die Fördertatbestände werden regelmässig überprüft und bei Bedarf jährlich angepasst.

Weitere Rahmenbedingungen -> siehe «Verordnung Förderprogramme Biodiversität und Klima & Energie»

Gliederung der Fördertatbestände:

- A) Beratung
- B) Energiebedarf senken
- C) Erneuerbare, klimaneutrale Energien einsetzen
- D) Klimaanpassung vorantreiben
- E) Spezialprojekte

A) Beratung

<i>Nr</i>	<i>Fördertatbestand</i>	<i>Bedingungen und Auflagen</i>	<i>Vorgehen</i>	<i>Beilagen</i>	<i>Förderbeitrag</i>
A1	Vor-Ort-Beratung durch öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland www.energieberatungbern.ch • Vor-Ort-Beratung (normalerweise kostenpflichtig) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kein Gesuch notwendig, Abrechnung direkt durch öffentliche Energieberatung 2. Termin direkt mit der Energieberatung vereinbaren 		Keine direkte Auszahlung Förderwert: bis CHF 500 ¹⁾
A2	Gebäudeenergieausweis der Kantone – GEAK® Plus	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften von Gebäuden mit Baujahr vor 2012 • Gekoppelt an Förderung durch Kanton Bern 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Erstellung des GEAK-Plus einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 	Beitragsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherung Kanton Bern mit Projektdetails 	CHF 400 (Ein- und Zweifamilienhäuser) CHF 600 (Mehrfamilienhäuser)

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

			<ol style="list-style-type: none"> 3. GEAK Plus erstellen lassen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigter GEAK Plus • Rechnungskopie • Auszahlungsbestätigung Kanton Bern 	<p>Max. Restkosten nach Abzug Kantonsbeitrag</p>
A3	<p>Effizienzprogramme für KMUs (PEIK, Professionelle Energieberatung für Ihr KMU)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind KMU • PEIK muss von energieschweiz gefördert werden und die Anforderungen der Zertifizierungsstelle erfüllen www.peik.ch/energieberater/ • PEIK lohnt sich für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten ab CHF 20'000 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Inanspruchnahme der PEIK-Beratung einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 3. Beratungsbericht erstellen lassen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offerte <p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnung für PEIK-Beratung • Auszahlungsbestätigung Förderung durch energieschweiz/BFE 	<p>25% der Beraterdienstleistungen (Analysebericht) Max. CHF 1'250</p>

B) Energiebedarf senken

	Fördertatbestand	Bedingungen und Auflagen	Vorgehen	Beilagen	Förderbeitrag
B1	Stromsparhilfe Produkt Shelly 3EM, Messgerät zur Erfassung des Stromverbrauches inkl. App	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Miet- und Eigentümerschaften • Bereitschaft, den eigenen Stromverbrauch kritisch zu hinterfragen und Einsparpotentiale zu nutzen • Max. 1 Stromsparhilfe pro Haushalt • Beschaffung Gerät durch Elektriker (an Lager bei Partner-Elektriker Bula Elektro, Gerber Elektro AG oder B'Elektro) 	<p>Hinweis: Ideal in Kombination mit Fördertatbestand B2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfrage an Elektriker 2. Installation 3. Falls nicht Partner-Elektriker: Auszahlungsgesuch einreichen 4. Nach 6 Monaten: Umfrage der Gemeinde ausfüllen 	<p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungskopie 	<p>ca. CHF 115 Gerät CHF 100 Beitrag Installation (Restkosten ca. CHF 150-250)</p> <p>Bei Partner-Elektriker: keine Auszahlung, wird direkt abgerechnet</p>
B2	Stromspar-Coaching	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Miet- und Eigentümerschaften • Nur vor-Ort-Beratungen • Beratung durch Partner-Elektriker: Bula Elektro, Gerber Elektro AG oder B'Elektro 	<p>Hinweis: Ideal in Kombination mit Fördertatbestand B1</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfrage an Partner-Elektriker 2. Beratung durchführen 3. Nach 6 Monaten: Umfrage der Gemeinde ausfüllen 		<p>Gemeindebeitrag: 50% der Kosten, max. CHF 150 (Beratungskosten total ca. CHF 250)</p> <p>Keine Auszahlung, wird direkt abgerechnet</p>
B3	Energieeffiziente Elektrogeräte im Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Miet- und Eigentümerschaften • Ersatz von defekten oder mindestens 10-jährigen Geräten: Backofen, Gefrierschrank, Gefriertruhe, Geschirrspüler, Kühlschrank, Tumbler Waschmaschine, Dunstabzugshaube ¹⁾ • Ersatzgerät muss auf www.topten.ch aufgeführt sein • Nur ein Gerät pro Kategorie und Haushalt ¹⁾ 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gerät ersetzen (muss auf www.topten.ch aufgeführt sein) 2. Sachgerechte Entsorgung altes Gerät (Bestätigung durch Entsorgungsstelle) 3. Auszahlungsgesuch einreichen 	<p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung Entsorgungsstelle inkl. Stempel & Unterschrift • Kopie Kaufquittung inkl. Geräteart, Marke, Typ • Auszug topten.ch mit aufgeführtem Gerät 	<p>25 % des Verkaufspreises (ohne Installationskosten), max. CHF 250 pro Gerät <small>Fehler! Textmarke nicht definiert.</small></p>

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

<p>B4</p>	<p>Energetische Sanierungen über GEAK-Klassen oder über Minergie und Plusenergie 1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften von Liegenschaften mit Bewilligungsjahr vor 2000 • 1) • Gekoppelt an Förderung durch Kanton Bern • Nicht kombinierbar mit Gesuch "Ersatz Öl-, Gas- und Elektrodirektheizung" für denselben Standort 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit nötigen Beilagen einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (3 Jahre gültig) 1) 3. Bauvorhaben umsetzen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherung Kanton Bern mit Projektdetails und Beitragshöhe <p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungsbestätigung Kanton Bern • Beglaubigter GEAK © oder GEAK Plus © oder definitives Zertifikat Minergie 1) 	<p>10% resp. 15 % (für erhaltenswerte /schützenswerte Baudenkmäler) des zugesicherten kantonalen Beitrags (max. Beitrag Kanton CHF 250'000)</p>
<p>B5</p>	<p>Effiziente und umweltfreundliche Aussenbeleuchtung</p> <p>Info kantonales Energiegesetz:</p> <p>Art. 51 Abs. 1 Neue und bestehende Beleuchtungen sind energieeffizient und umweltschonend zu betreiben. Die Lichtstärke und die Dauer der Beleuchtung sind auf das Mass zu beschränken, das aus Sicherheitsgründen erforderlich und für den Verwendungszweck geboten ist.</p> <p>Art. T1-2 Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen sind innert fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung an die gesetzlichen Vorschriften anzupassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften von ortsfesten Aussenbeleuchtungsanlagen, inkl. Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen • Neuinstallation oder Sanierung • Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nur von oben nach unten beleuchten, Leuchtkegel präzise ausrichten, Streulicht minimieren, Leuchtköpfe abschirmen ➤ Lichtstrom max. 1000 Lumen ➤ Lichtfarbe max. 3000 Kelvin ➤ Bedarfsgerechte Steuerung und Abschaltung zwischen 22 und 6 Uhr • Weitergehende Informationen: BAFU-Vollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" https://www.bafu.admin.ch/Licht 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Bau/Sanierung einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 3. Bau/Sanierung durchführen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fotos bestehende Beleuchtungsanlage <p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlussrechnung Elektroinstallateur mit Bestätigung Ausführungsanforderungen • Fotos neue Beleuchtungsanlage 	<p>Neuinstallation: CHF 50 pro Lichtpunkt</p> <p>Sanierung: CHF 50 pro sanierten Lichtpunkt bzw. CHF 50 pro eingesparten Lichtpunkt</p> <p>Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen: 20% der Kosten</p> <p>Max. CHF 500</p>

1) GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

<p>B6 ¹⁾</p>	<p>Umstellung individualisierte Heizkostenabrechnung MFH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Gefördert wird die Umstellung auf individualisierte Heizkosten-Abrechnungen in Mehrfamilienhäusern • Pro Wohn- oder Gewerbeinheit max. 1 Messpunkt • Gesuche und Beilagen von Stockwerkeigentümergeinschaften sind gesammelt einzureichen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Umstellung einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 3. Umstellung umsetzen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offerte • Konzept geplante individualisierte Heizkostenabrechnung <p>Auszahlungsgesuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlussrechnung • Anzahl Messpunkte/Zähler 	<p>CHF 200 pro Messpunkt</p>
--------------------------------	---	---	--	--	------------------------------

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

C) Erneuerbare, klimaneutrale Energien einsetzen

	Fördertatbestand	Bedingungen und Auflagen	Vorgehen	Beilagen	Förderbeitrag
C1	Ersatz Öl-, Gas- und Elektrodirektheizung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Gekoppelt an Förderung durch Kt. Bern • Nicht kombinierbar mit Gesuch "Energetische Sanierungen über GEAK-Klassen oder über Minergie und Plusenergie" für denselben Standort ¹⁾ • Ersatz von fest installierten, ordentlich bewilligten Öl-, Gas- und Elektroheizungen, die min. 50 % des Heizwärmebedarfs lieferten und vollständig demontiert werden • Neue Heizung muss 100% des Heizwärmebedarfs des Gebäudes mit erneuerbaren Energien decken können (z.B. Wärmepumpe, Holzheizung, Fernwärme) • Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK© zu erstellen 	<p>Empfohlen: Beratung gemäss Fördertatbestand A1</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (3 Jahre gültig) ¹⁾ 3. Bauvorhaben umsetzen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offerte • Fotos bestehende Anlage ggf. inkl. Elektroboiler • Beitragszusicherung Kanton Bern mit Projektdetails und Beitragshöhe <p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlungsbestätigung Kt. Bern • Foto der neuen Anlage 	<p>CHF 2'000 resp. CHF 1'000 bei Einbau Luft-Wärmepumpe CHF 200 Zusatzbeitrag pro ersetzten reinen Elektroboiler</p>
C2a ¹⁾	Photovoltaik-Strom für die Allgemeinheit (Nettojahresbilanz)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Gefördert wird Stromproduktion mit einer PV-Anlage (bis 100 kWp), welche den Strombedarf der Liegenschaft übersteigt (Nettojahresbilanz = Jahresstromproduktion Anlage minus Stromjahresrechnung) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (gültig 2 Jahre) ¹⁾ 3. Anlage erstellen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechnete Jahresstromproduktion der Anlage • Letzte Strom-Jahresrechnung <p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügung Auszahlung pronovo 	<p>CHF 0.10 pro kWh auf Nettjahresbilanz (einmalig) Max. CHF 5'000</p>

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

				<ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigte Anlagedaten 	
C2b¹⁾	Photovoltaik-Fassadenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Mindestfläche 5 m² • Nur PV-Fassadenanlagen ohne Plug&Play-Anlagen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (2 Jahre gültig) 3. Anlage erstellen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offerte (mit abgegrenzter Position PV-Fassadenanlage) <p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlussrechnung (mit abgegrenzter Position PV-Fassadenanlage) • Verfügung Auszahlung pronovo • Beglaubigte Anlagedaten 	25% der Kosten, max. CHF 10'000
C3	Zusammenschluss für den Eigenverbrauch (ZEV)	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften einer Photovoltaik-Anlage, wenn deren Strom an verschiedene Verbraucher geliefert werden soll (ZEV notwendig) • Pro Wohn- oder Gewerbeinheit max. 1 Messpunkt ¹⁾ • Max. 10 Messpunkte • Gesuche und Beilagen von Stockwerkeigentümergeinschaften sind gesammelt einzureichen ¹⁾ 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Erstellung des ZEV einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 3. ZEV umsetzen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Beitragsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offerte • Konzept geplanter ZEV <p>Auszahlungsgesuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlussrechnung • Sicherheitsnachweis • Messkonzept und Anzahl Messpunkte 	CHF 200 pro Messpunkt Max. 10 Messpunkte

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

C4	Private Ladestationen für Elektrofahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Nur fest installierte Ladestationen • Ladeleistung zwischen 3.6 und 22 kW • Ausschliesslich AC (Wechselstrom) Ladestationen • Gesuche und Beilagen von Stockwerkeigentümergeinschaften sind gesammelt einzureichen ¹⁾ 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 3. Bauvorhaben umsetzen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	Beitragsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Offerte • Technische Angaben zur Ladestation ¹⁾ Auszahlungsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsbestätigung mit Rechnerkopie • Fotos der Anlage • Kopie Installationsanzeige ¹⁾ 	CHF 300 pro Ladestation Max. 1 Ladestation pro Wohneinheit bzw. Gewerbeinheit
C5 ¹⁾	Halböffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Nur fest installierte Ladestationen • Ladeleistung ab 22 kW • Die Ladestation inkl. Parkplatz muss mindestens 12 Stunden pro Tag öffentlich zugänglich und verfügbar sein. • Die Ladestation muss in einem öffentlichen Ladenetzverzeichnis eingebunden sein und über marktübliche Abrechnungssysteme verfügen • Die Elektrizität zur Ladung der Elektrofahrzeuge muss aus erneuerbaren Quellen stammen • Die Ladestation muss mindestens über die Steckertypen Typ 2 oder CCS-Combo2 verfügen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (2 Jahre gültig) 3. Bauvorhaben umsetzen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	Beitragsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Offerte • Zusicherung öffentliche Verfügbarkeit + Bestätigung Stromprodukt aus erneuerbaren Quellen • Kurzkonzept (Situationsplan, Verfügbarkeit, technische Angaben zur Ladestation) Auszahlungsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsbestätigung mit Rechnerkopie • Fotos der Anlage • Kopie Installationsanzeige 	CHF 1000 pro Ladestation Max. 4 Ladestationen pro Eigentümerschaft.

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

D) Klimaanpassung vorantreiben

	Fördertatbestand	Bedingungen und Auflagen	Vorgehen	Beilagen	Förderbeitrag
D1	Entsiegelung	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümerschaften • Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen (nicht durchlässig für Wasser) • Versickerungsfläche (Anteil Fugen) muss mindestens 40% betragen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baustart einreichen 2. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 3. Arbeiten durchführen 4. Auszahlungsgesuch innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	Beitragsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Offerte (mit Anzahl m² und abgrenzbaren Positionen) • Fotos bisherige Fläche Auszahlungsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Rechnung (mit Anzahl m² und abgrenzbaren Positionen) • Fotos neue Fläche • Falls nicht ganz entsiegelt: Nachweis Fugenteil 	25 % bzw. max. CHF 30 / m ² Max. CHF 5'000
D2	Pflanzbeitrag Klima-Baum	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist die Eigentümer-, Miet- oder Pächterschaft • Pflanzung ausserhalb Waldareal • Klimaangepasste, möglichst einheimische Bäume mit grosser Krone an geeignetem Standort, Brusthöhe Umfang min. 15 cm, z.B. Eiche, Winterlinde ¹⁾ • Erhalt während mindestens 8 Jahren, sonst anteilmässige Rückzahlung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Pflanzung 2. Ev. Begehung 3. Beitragszusicherung abwarten (1 Jahr gültig) 4. Pflanzung 5. Auszahlungsgesuch 	Beitragsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Offerte Gärtnerei mit Art und Einschätzung Standort Auszahlungsgesuch: <ul style="list-style-type: none"> • Foto • Rechnung mit Baumart und Umfang Brusthöhe ¹⁾ 	CHF 300

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

E) Spezialprojekte

	Fördertatbestand	Bedingungen und Auflagen	Vorgehen	Beilagen	Förderbeitrag
E1 ¹⁾	<p>Demonstrations- und Innovationsprojekte</p> <p>Mögliche Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plus-Energie-Gebäude • Haus ohne klassische Heizung • Einsatz klimaschonende Baumaterialien und Bauweisen • Kreislauf-Angebot • Abfallverringerungs-installation • Regenversickerungs- oder Grauwasser-Kreislaufanlage • Neue Lösungen zur Bindung von Treibhausgasen, Produktion von Biogas, für lokale Energiespeicherung etc. • Neue nachhaltige Angebote für Mobilität, Abfallreduktion (inkl. Food Waste) etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt ist Projektträgerschaft • Beitragsberechtigt sind Projekte, die neue energiesparende, erneuerbare oder klimapositive Lösungen realisieren oder entwickeln. • Sind mehrere Liegenschaften betroffen, kann pro Liegenschaft ein Beitrag zugesprochen werden • Antragsteller ist verpflichtet, das Projekt gemäss Vorgaben zu dokumentieren und in zumutbarem Ausmass für Interessierte zugänglich zu machen (z.B. Führung) • Beurteilungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mehrwert: Projekt leistet messbaren Beitrag an eine energieeffiziente, erneuerbare, klimaneutrale Energieversorgung (Klimaschutz) oder an ein angenehmes, ausgeglichenes Mikroklima (Klimaanpassung) ➤ Projekt betrifft Lösung, die in der Gemeinde erst selten realisiert wurde oder neu entwickelt wird ➤ Potenzieller Multiplikationseffekt ➤ Kosten-Nutzenverhältnis ➤ Höhe der Eigenleistungen ➤ Risikoanalyse 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projektbeschrieb und Beitragsgesuch vor Projektumsetzung einreichen 2. Diskussion Projektanpassungsbedarf 3. Beitragszusicherung / Vereinbarung mit allfälligen Bedingungen durch finanzkompetentes Organ abwarten (Gültigkeitsdauer individuell) 4. Projekt gemäss Zusicherung/Vereinbarung umsetzen 5. Auszahlungsgesuch gemäss Zusicherung/ Vereinbarung innerhalb Gültigkeitsdauer einreichen 	<p>Individuelles Beitragsgesuch gemäss Vorlage mit Inhaltsverzeichnis</p> <p>u.A.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektbeschrieb • Budget • Trägerschaft/verantwortliche Personen • Kennzahlen zum Mehrwert <p>Auszahlungsgesuch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beilagen gemäss Zusicherung / Beitragszusicherung / Vertrag • Dokumentation gemäss Vorgaben <p>Gemeinde kann weitere Unterlagen verlangen</p>	<p>Individuelle Förderung (Darlehen oder Beitrag)</p> <p>In der Regel max. 25% der Kosten.</p> <p>Max. CHF 250'000</p> <p>Höhe und % des Beitrags hängt von Projektbeurteilung und Innovationsgehalt ab</p>

¹⁾ GRB vom 11. Dezember 2023 – Inkraftsetzung per 1. Januar 2024